

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/381a468a-7f5e-34e5-8c57-d5ccad7e389c>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	SprengLR 230
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Sprengstofflager-Richtlinien

### Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)

Ausgabe Dezember 1979 (BArbBl. 2/1980 S. 101)

#### Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Maßnahmen zur Diebstahlsicherung für Maßnahmen gegen unbefugte Entnahme bei Lagern für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff nach [Nr. 2 des Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz](#). Sie ergänzt insbesondere die Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel - [SprengLR 210](#) - und die Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für pyrotechnische Sätze und Gegenstände - [SprengLR 220](#) -. Die Vorschriften des [Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz \(2. SprengV\)](#) sind eingearbeitet und durch senkrechte Randstriche gekennzeichnet. <sup>(1)</sup>

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Allgemeines	<a href="#">1</a>
Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	<a href="#">2</a>
Betriebsvorschriften	<a href="#">3</a>

#### Fußnoten

<sup>(1)</sup> [Red. Anm.](#): Diese sind hier kursiv dargestellt.

